

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.04.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat I Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0116 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Übertragung der stellvertretenden Betriebsleitung des Eigenbetriebes für
kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) auf Herrn Frank Siemund

Vorlage vom: 31.03.2023

Beschlussvorschlag:

Herrn Frank Siemund wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die stellvertretende Betriebsleitung
des EAD übertragen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.03.2023

Mit dem Ausscheiden des stellvertretenden Betriebsleiters Herr Wolfgang Krause zum 28.02.2023 in die Rente ist die Funktion der stellvertretenden Betriebsleitung des Eigenbetriebes für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) neu zu besetzen.

Herr Frank Siemund ist seit dem 1. Oktober 1997 als Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen / IT des EAD tätig. In dieser verantwortungsvollen Position hat er maßgeblich an der Gestaltung und erfolgreichen Weiterentwicklung des Betriebes mitgewirkt.

Herrn Siemund soll daher die stellvertretende Betriebsleitung übertragen werden.

Der Personalrat und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte haben der Maßnahme im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Erörterung am 14.03.2023 zugestimmt.

Die in der Vergangenheit bewährte Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung, zwischen der 1. Betriebsleiterin und dem stellvertretenden Betriebsleiter, bleiben bestehen.

Insbesondere gelten folgende Punkte:

1. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung.
2. Jede/r Betriebsleiter/-in trägt die Mitverantwortung für die gesamte Betriebsführung des Eigenbetriebes.
3. Die Betriebsleitung kann im Rahmen der ihr nach der Betriebssatzung erteilten Befugnisse die Zuständigkeiten und Verantwortungen delegieren. Sie ist berechtigt, Vollmachten zu erteilen.

Die gültigen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sind davon unberührt, insbesondere § 2 Abs. 2 Satz 3, Hess. EigBGes, wonach bei Stimmengleichheit, die Stimme der/s 1. Betriebsleiter/-in den Ausschlag gibt.

Herr Frank Siemund bleibt auch weiterhin Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen / IT des EAD.

Darmstadt, 31.03.2023

Dezernat I

Dezernat IV

i.V. Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer